



Zollernalbkreis

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

zum Bebauungsplan

Sondergebiet „Zentralklinikum Zollernalb“ in Balingen-Dürrwangen

Zwischenstand, 21.10.2021

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt: Bebauungsplan „Zentralklinikum Zollernalb“, Balingen

Vorhabensträger: Stadt Balingen
Amt für Stadtplanung und Bauservice
Neue Str. 31
72336 Balingen

Projektnummer: 0964_0

Bearbeiter/in: Schriftliche Ausarbeitung:

Projektleitung:
Simon Steigmayer, B. Eng.

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



1 Bestand und Betroffenheit der Arten

1.1 Bromus grossus

Nachweis der Art:

Die Dicke Trespe konnte innerhalb des Plangebietes nicht nachgewiesen werden.

Betroffenheit der Art:

Eine Beeinträchtigung der Dicken Trespe durch das Vorhaben ist somit auszuschließen.

1.2 Wansschrecke

Nachweis der Art:

Die Wantschaftschrecke konnte innerhalb des Plangebietes nicht nachgewiesen werden.

Betroffenheit der Art:

Eine Beeinträchtigung der Wantschaftschrecke durch das Vorhaben ist somit auszuschließen.

1.3 Schmetterlinge

Nachgewiesene Schmetterlinge

Schmetterlinge, die in den FFH-Anhängen II und IV genannt sind und potenziell im Bereich der Untersuchungsfläche vorkommen können (siehe Tabelle 1) **wurden nicht festgestellt**.

Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), auf die der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Phengaris nausithous*) als Nahrungspflanze zwingend angewiesen ist, ist auf den Ackerflächen und den eher trockenen Randstrukturen und Mähwiesen nicht vorhanden.

Thymian- und Dostarten (*Thymus pulegioides*, *Origanum vulgare*) sind nur in wenigen Pflanzen randlich vorhanden. Auf den benachbarten hochwüchsigen Mähwiesen verhindert die mehrmalige Mahd und die konkurrenzstärkeren Wiesenpflanzen nennenswerte Bestände.

Aufgrund des Fehlens der Nahrungspflanzen wurde ein ausreichendes Vorkommen von Knotenameisen als zwingendes Element bei der Entwicklung der beiden Ameisen-Bläulings-Arten nicht mehr bewertet.

Die Nahrungspflanzen des Nachtkerzenschwärmers – insbesondere verschiedene Weidenröschen-Arten oder auch Nachtkerzenarten – konnten im Untersuchungsraum und im nahen Umfeld nicht gefunden werden.

Somit stellt sich für alle drei potenziell vorkommenden Arten kein geeigneter Lebensraum dar, sodass auf weitere Erfassungsbegehungen während der Flugzeiten der Imagines sowie auf eine Raupensuche verzichtet wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt weitere Schmetterlingsarten der Roten Liste bzw. einer Schutzkategorie nach BNatSchG.

Tabelle 1: Nachgewiesene Schmetterlingsarten (RL oder Schutzstatus)

Deutscher und wissenschaftlicher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	Rote Liste		Schutzstatus
		D 2009	BW 2004	
Rostbraunes Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha glycerion</i>)	im Übergang zur nördlich liegenden Streuobstwiese und den südlichen Randstrukturen	V	3	b
Kleines Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha pamphilus</i>)	im Übergang zur nördlich liegenden Streuobstwiese und den südlichen Randstrukturen	*	*	b
Artengruppe Goldene Acht bzw. Hufeisenklee-Gelbling (<i>Colias alfacariensis/hyale</i>)	auf der Streuobstwiese und auf den Ackerflächen	*	*	b
Tintenfleck-Weißling (<i>Leptidea sinapis/ reali</i>)	an den südlichen Saumstrukturen	D	V	

ErläuterungenSchutzstatus nach BNatSchG

b = besonders geschützte Art nach BNatSchG

s = streng geschützte Art nach BNatSchG

Rote ListeRL BW = Rote Liste Baden-Württemberg, FFH-Arten und Schmetterlinge im Artenschutzprogramm BW

BRD = Deutschland

(HÖLZINGER et al. 2007, BfN 2009)

II	=	aufgeführt	in	Anhang	II
IV	=	aufgeführt	in	Anhang	IV
ASP	=			Artenschutzprogramm	

0 = ausgestorben

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Arten der Vorwarnliste

Darüber hinaus wurden folgende Tagfalterarten ohne Schutzstatus festgestellt:

Distelfalter (*Vanessa cardui*), Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus sylvestris*), Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*), Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Zitronenfalter (*Gonopteryx rhamni*)

Betroffenheit der Arten:

Da keine Schmetterlingsarten aus dem Anhang IV der FFFH-Richtlinie nachgewiesen werden konnten und ein Vorkommen aufgrund fehlender Lebensraumelemente nicht zu erwarten ist, kann eine Verwirklichung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

1.4 Haselmäuse

Nachweis der Art:

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes konnten keine Haselmäuse festgestellt werden.

Betroffenheit der Art:

Eine Beeinträchtigung der europarechtlich geschützten Haselmaus ist demnach auszuschließen.

1.5 Reptilien

Nachweis der Art:

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden.

Auch Arten mit „nur“ nationalem Schutzstatus wie die besonders geschützten Ringelnattern, Blindschleichen und Waldeidechsen konnten im Rahmen der Begehungen nicht beobachtet werden.

Betroffenheit der Art:

Eine Beeinträchtigung der europarechtlich geschützten Zauneidechse ist demnach auszuschließen.

1.6 Fledermäuse

Nachgewiesene Fledermausarten:

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden acht Fledermausarten nachgewiesen.

Art		Rechtlicher Schutz		Rote Liste	
Wissensch. Name	Deutscher Name	FFH	BArtSchV	BW	D
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	s	1	1
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	IV	s	2	V
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	s	2	3
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	s	2	3
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	s	3	3
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	s	i	3
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	s	3	D
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	s	3	V

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R = Extrem selten, mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär, Einstufung unmöglich; SL = Strukturreiche Landschaften

i = wandernde Art

Sämtliche Arten wurden in der angrenzenden Streuobstwiese festgestellt. Innerhalb des Geltungsbereiches jagten Zwergfledermäuse, Breitflügelfledermäuse und Abendsegler im freien Luftraum. Auch Mausohren und Bechsteinfledermäuse jagen nach der Mahd und Ernte im Bereich der Wiesen- und Ackerflächen innerhalb des Geltungsbereiches. An der Gehölzlinie entlang der Straße wurden drei bis vier Arten festgestellt. Wochenstubenquartiere konnten innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht festgestellt werden. Allerdings werden Baumhöhlen von Streuobstbäumen im Südosten des Untersuchungsgebietes von Bechstein-Fledermäusen als Männchen- und Paarungsquartiere genutzt.

Betroffenheit der Fledermausarten:

Insbesondere lichtscheue Arten wie die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr und das Braune Langohr reagieren sehr empfindlich auf Beleuchtung. Durch das Planungsvorhaben ist mit einer Entwertung von Nahrungshabitaten im Bereich der angrenzenden Streuobstwiese zu rechnen. Auf eine Beleuchtung in Richtung Streuobstweiden muss daher verzichtet werden. Zudem sind funktionserhaltende Maßnahmen wie die Aufwertung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse im nahen Umfeld sowie die Pflanzung eines Gehölzstreifens mit lichtabschirmender Wirkung auf jeden Fall erforderlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand lassen sich keine unüberwindbaren Konflikte ableiten, allerdings könnten nach weiterer Auswertung und Beurteilung der Ergebnisse weitere Maßnahmen erforderlich werden.

1.7 VögelNachgewiesene Vogelarten:

Im Rahmen der Erhebung wurden insgesamt **33** Vogelarten nachgewiesen, darunter sind **10** Arten mit hervorgehobener artenschutzfachlicher Relevanz. Diese Arten stehen auf der Roten Liste der Brutvögel in Baden-Württemberg und/oder auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands und/oder sind gemäß BNatSchG streng geschützt.

Vogelart	Abk.	Gilde	Sta- tus	Vor- kom- men	Rote Liste		Schutz		Trend	Verant- wor- tung
					BW	D	so	BN		
Amsel	A	zw	B	n				b	+1	!
Bachstelze	Ba	h/n	N	n				b	-1	!
Blaumeise	Bm	h	N/BU	n				b	+1	!
Buchfink	B	zw	N/BU	n				b	-1	-
Buntspecht	Bs	h	N	n				b	0	[!]
Eichelhäher	Ei	zw	N	n				b	0	!
Elster	E	zw	N	n				b	+1	!
Feldsperling	Fe	h	N	n	V	V		b	-1	[!]
Girlitz	Gi	zw	N/BU	n				b	-1	!
Goldammer	G	b; hf	B	n	V	V		b	-1	!
Grünfink	Gf	zw	B	n				b	0	!
Grünspecht	Gü	h	N	n				s	+1	!
Hausrotschwanz	Hr	g; h/n	B	b				b	0	!
Haussperling	H	g; h	N/BU	n	V	V		b	-1	!
Klappergrasmücke	Kg	zw; hf	B	n	V			b	-1	!
Kleiber	Kl	h	N	n				b	0	!

Vogelart	Abk.	Gilde	Sta- tus	Vor- kom- men	Rote Liste		Schutz		Trend	Verant- wor- tung
					BW	D	so	BN		
Kohlmeise	K	h	B	n				b	0	!
Kolkrabe	Kra	f; bb	N	n				b	+2	-
Mäusebussard	Mb	bb	N	n				s	0	!
Mönchsgrasmücke	Mg	zw	N/BU	n				b	+1	!
Neuntöter	Nt	Zw; hf	N/BU	n			I	b	0	!
Rabenkrähe	Rk	zw	N	n				b	0	!
Ringeltaube	Rt	zw	N	n				b	+2	-
Rotkehlchen	R	b; h/n	N/BU	n				b	0	!
Rotmilan	Rm	bb	N	n		V	I	s	+1	!
Schwanzmeise	Sm	zw	N	n				b	0	-
Singdrossel	Sd	zw	N/BU	n				b	-1	!
Star	S	h	N/BU	n		3		b	-1	!
Stieglitz	Sti	zw	N	n				b	-1	!
Türkentaube	Tt	zw; g	N	n				b	-2	[!]
Turmfalke	Tf	g; bb	N/BU	n	V			s	0	!
Wacholderdrossel	Wd	zw	N	n				b	-2	!
Zilpzalp	Zi	r/s	N	n				b	0	!
Summen				33						

Erläuterungen:Namen und Abkürzung (Abk.)

Die Namen und Abkürzungen folgen dem Vorschlag des DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

Markierung

Grau markierte Vogelarten sind auf Grund ihrer Gefährdung Arten mit einer höheren artenschutzrechtlichen Bedeutung.

Gilde

Zugehörigkeit der Arten ohne hervorgehobene naturschutzfachliche Bedeutung und der Arten der Vorwarnliste

b	Bodenbrüter
bb	Baumbrüter
bs	Brutschmarotzer
g/lj	Gebäudebrüter und Luftjäger
f	Felsbrüter
g	Gebäudebrüter
h/n	Halbhöhlen-/Nischenbrüter
h	Höhlenbrüter
hf	Halboffenlandart
r/s	Röhricht-/Staudenbrüter
wa	an Gewässer gebundene Vogelarten
zw	Zweigbrüter

Rote Liste

BW	Rote Liste Baden-Württemberg (BAUER et al. 2016)
D	Deutschland (GRÜNBERG et al. 2015)
0	ausgestorben
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Arten der Vorwarnliste
n.b.	nicht bewertet

Schutz nach BNatSchG (BN) (HÖLZINGER et al. 2005)

b	besonders geschützte Art nach BNatSchG
s	streng geschützte Art nach BNatSchG

Sonstiger Schutz (so) bzw. Gründe für weitergehende Betrachtungen

I	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
H	Enge Habitatbindung

Trend in BW: Bestandsentwicklung im Zeitraum zwischen 1985-2009 (BAUER et al. 2016)

+2	Bestandszunahme größer als 50 %
+1	Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %

Statusangaben

B	Brutvogel im Bereich des Vorhabens
BU	Brutvogel der angrenzenden Biotope
BV	Brutverdacht
N	Nahrungsgast (Der mögliche Brutstandort ist nicht in unmittelbarer Nähe; außerhalb des Wirkraumes)
N/BU	Nahrungsgast mit (möglichem) Brutstandort in den angrenzenden Biotopen
D	Durchzügler, Überflieger
W	Wintergast

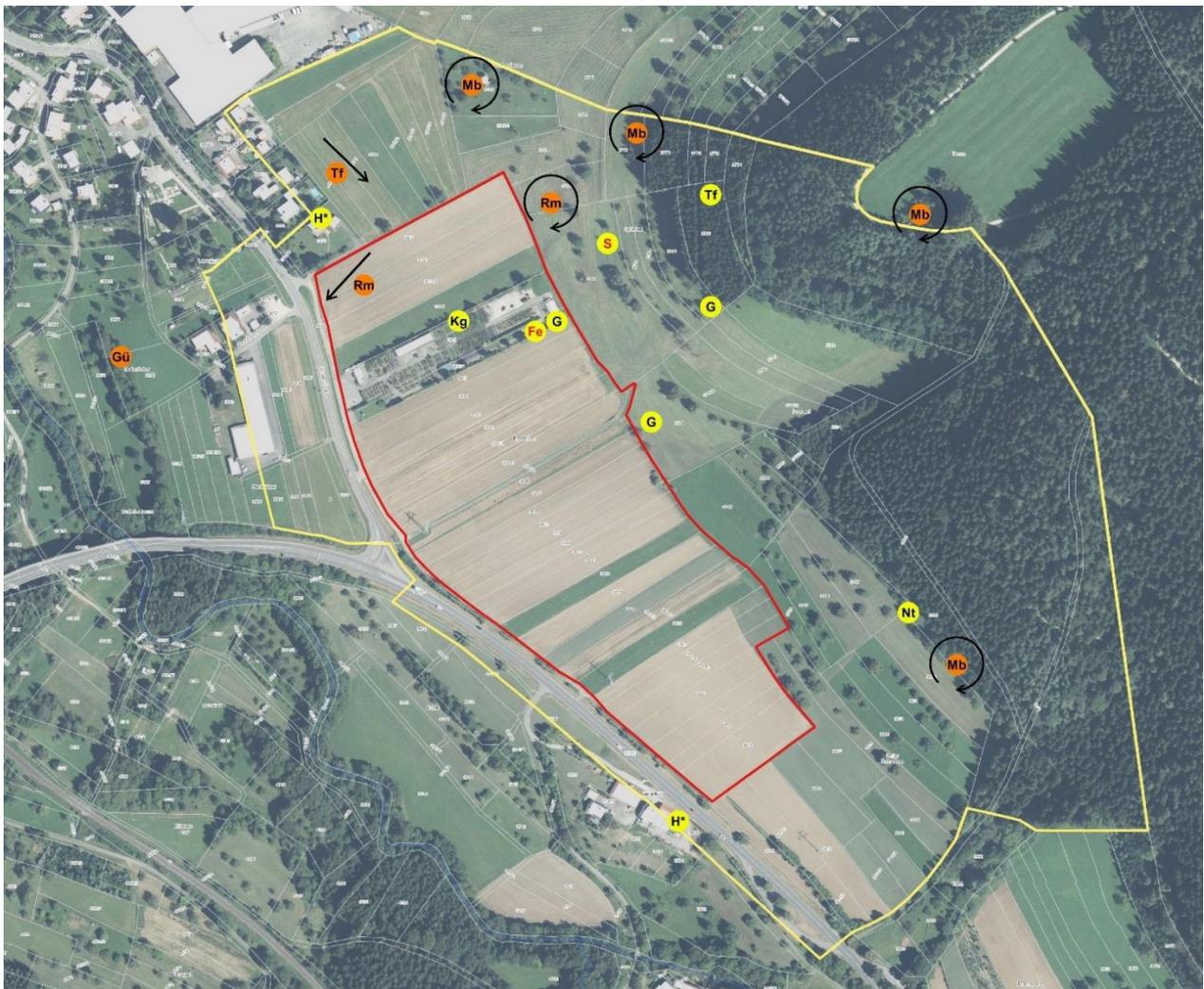
Vorkommen

n	nachgewiesen
pv	potenziell vorkommend

0	Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
-1	Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
-2	Bestandsabnahme größer als 50 %

Verantwortlichkeit von BW für Deutschland (BAUER et al. 2016)
(Anteil am nationalen Bestand)

!	Hohe Verantwortlichkeit (10-20%)
!!	Sehr hohe Verantwortlichkeit (20-50%)
!!!	extrem hohe Verantwortlichkeit (>50%)
a	Die Bedeutung der Vorkommen in B-W ist auf nationaler und internationaler Ebene extrem hoch – im Grund genommen äquivalent zur Verantwortlichkeits-Einstufung -, kann jedoch aufgrund der fehlenden Differenzierung der Gänsesäger-Populationen auf nationaler Ebene anteilig nicht exakt beziffert werden.
[!]	Art, die in Baden-Württemberg früher einen national bedeutenden Anteil aufwies, diesen aber inzwischen durch Bestandsverluste in Baden-Württemberg oder durch Bestandsstagnation und gleichzeitige Zunahme in anderen Bundesländern verloren hat.

Legende:

Kürzel für Vogelarten: Fe = Feldsperling, G = Goldammer, Gü = Grünspecht, H* = Haussperling (Kolonie), Kg = Klappergrasmücke, Mb = Mäusebussard, Nt = Neuntöter, Rm = Rotmilan, S = Star, Tf = Turmfalke

Gelbe Punktdarstellung mit schwarzer Schrift = Revierzentren, kein konkreter Brutstandort

Orangefarbene Punktdarstellung, meist mit Pfeilen = Aktivität/Aufenthalt (Jagdflüge, Kreisen, Überflüge, Nahrungssuche)

Rote Linie = Eingriffsbereich

Gelbe Linie = Untersuchungsgebiet

Abbildung 1: Räumliche Darstellung der nachgewiesenen Vogelarten mit höherer artenschutzrechtlicher Relevanz

Das Untersuchungsgebiet bietet mit den landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, dem strukturreichen Gelände der Baumschule, den alten Streuobstbeständen sowie dem Wald in der Umgebung hochwertige Strukturen für die heimische Vogelwelt. Auf Grund der 33 erfassten Vogelarten ist das Untersuchungsgebiet insgesamt als artenreich einzustufen. Im Verhältnis zur Ausdehnung des Untersuchungsgebiets ist die Anzahl der erfassten Brutreviere von Vogelarten mit höherer artenschutzfachlicher Relevanz eher gering. Für bodenbrütende Vogelarten ist der Eingriffsbereich wenig attraktiv.

Betroffenheit der Vogelarten:

An artenschutzfachlich relevanten Vogelarten konnte innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes eine Brut des Feldsperlings in einem Nistkasten nachgewiesen werden. Es befanden sich außerdem noch ein Brutrevier der Goldammer und ein Brutrevier der Klappergrasmücke auf dem Gelände der Baumschule. In der direkten Umgebung des Eingriffsbereichs wurden Brutreviere von der Goldammer, Haussperling, und Star festgestellt.

Durch die Realisierung des Bebauungsplanes fallen die Brutstandorte der genannten Arten innerhalb des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan dauerhaft weg. Aufgrund der Scheuchwirkung ist mit dem Verlust eines weiteren Goldammerreviers zu rechnen.

Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen populationsstützende Maßnahmen, wie das Anbringen von Nistkästen für den Feldsperling oder die Entwicklung von strukturierten Halboffenlandbiotopen für die Goldammer im nahen Umfeld des Bebauungsplangebietes durchgeführt werden. Für die Klappergrasmücke wird angenommen, dass die Anlage eines Gehölzriegel zur Abschirmung des Bebauungsplangebietes vom angrenzenden Streuobstbestand als funktionserhaltende Maßnahme ausreichend ist. Gegebenenfalls sind darüber hinaus weitere Maßnahmen wie beispielsweise für den Neuntöter zu formulieren, dessen Revierstatus noch nicht abschließend geklärt ist.

Balingen, den 21.10.2021

Simon Steigmayer, B. Eng.
(Projektleitung)